

Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde

Warum eine Tierhalterhaftpflichtversicherung

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass jeder Besitzer (Halter) eines Hundes der sogenannten Gefährdungshaftung gemäß BGB unterliegt. Das heißt im Klartext: Schädigt das Tier einen Dritten an seiner Gesundheit oder seinem Vermögen, so ist der Besitzer dafür haftbar zu machen, und zwar in unbegrenzter Höhe und unabhängig von Verschulden oder Nichtverschulden.

Jeder haftet unabhängig vom Verschulden

- in unbegrenzter Höhe
- mit gegenwärtigem und zukünftigen Vermögen
- bis zu einer Dauer von 30 Jahren
- für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Folgen von Haftpflichtschäden

- evtl. existenzgefährdende Zahlungsverpflichtungen für den Halter
- ruinöse Folgen für den Geschädigten, falls der Halter seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann

Wir schließen diese Lücke

Unsere Tierhalterhaftpflichtversicherung geht dort weiter, wo andere Produkte aufhören.

Neben den marktüblichen Deckungen haben wir verschiedene Deckungserweiterungen und Erhöhungen, die in dieser Kombination fast konkurrenzlos sind. Und das zu besonders fairen Tarifen.

Aufgaben / Pflichten des Versicherers im Leistungsfall

- Prüfung, ob und in welcher Höhe Sie zum Schadenersatz verpflichtet sind
- Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen
- Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen
- In diesem Rahmen: Führung von Prozessen und Übernahme der Kosten

Optimales Preis-/ Leistungsverhältnis

Trotz der umfangreichen Deckungserweiterungen liegt der Preis deutlich unter dem Durchschnitt der marktüblichen Prämien!

Wir haben uns zur Sicherung von stabilen und dem Risiko angepassten Prämien dazu entschlossen, eine Einstufung anlehnend an die Schadfähigkeitseinstufung im Kfz-Bereich anzubieten.

Die entsprechende Einstufungstabelle bei Vertragsbeginn sowie bei weiterem Verlauf finden Sie auf Seite 3.

Die Deckungssummen

	Tarif Basis 1	Tarif Basis 2	Tarif Basis 3	Tarif Exklusiv
pauschal für Person-/ Sach- und Vermögensschäden	5 Mio. €	10 Mio. € ¹	5 Mio. €	15 Mio. € ¹
Mietsachschiäden ²	5 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
Mietsachschiäden an beweglichen Sachen	-	-	-	5.000 €
Vorsorgeversicherung	50% der Deckungssumme	50% der Deckungssumme	50% der Deckungssumme	bis zur Deckungssumme

¹ Die Deckungssumme für Personenschäden ist auf 8 Millionen Euro je geschädigte Person begrenzt.

² Im Rahmen der Pauschaldeckung für Personen- und Sachschiäden.

Tarif

	Basis 1		Basis 2		Basis 3		Exklusiv	
	0 €SB	125 €SB	0 €SB	125 €SB	0 €SB	125 €SB	0 €SB	125 €SB
Hund	66,64 €	39,63 €	78,54 €	52,24 €	143,99 €	119,00 €	90,44 €	59,50 €
weiterer Hund	47,60 €	32,00 €	56,53 €	46,89 €	104,72 €	90,44 €	65,45 €	56,29 €

HINWEIS: Es gelten die Beiträge in der oben genannten Beitragstabelle. Innerhalb eines Vertrages kann auch für mehrere Tiere nur eine Tarifvariante vereinbart werden. Für den Einschluss von Zweittieren gilt: Als Zweittier kann nur ein Tier gleicher Tarifklasse wie das Ersttier in den Vertrag eingeschlossen werden.

Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde

Tarif – Zusatzbausteine und Rabattmöglichkeiten

	Basis 1		Basis 2		Exklusiv	
	0 €SB	125 €SB	0 €SB	125 €SB	0 €SB	125 €SB
Nachlass öffentliche Dienst^{*3}	-	-	-	-	-10%	-10%
Nachlass für den Besuch einer Hundeschule^{*4}	-	-	-	-	-10%	-10%
Seniorennachlass^{*5}	-15%	-15%	-15%	-15%	-25%	-25%
Zusatzbaustein nebenberufliche Tätigkeit^{*6}	-	-	-	-	+15%	+15%

^{*3} Öffentlicher Dienst: Beamte und Angestellte von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen.

^{*4} Besuch Hundeschule: Dieser Nachlass kann gewährt werden, sofern mit dem Antrag der Nachweis über den Besuch einer Hundeschule mit dem zu versichernden Hund erbracht wird.

^{*5} Seniorennachlass: Dieser kann gewährt werden, sofern der Versicherungsnehmer (der gleichzeitig auch Besitzer und Halter des Hundes ist) das 60. Lebensjahr bereits beendet hat.

^{*6} nebenberufliche Tätigkeit: Über diesen Zusatzbaustein besteht Versicherungsschutz auf für eine gewerbliche Nutzung der versicherten Tiere, sofern der Jahresumsatz bzw. die jährlichen Einnahmen aus dieser Tätigkeit den Betrag von 17.500 Euro nicht übersteigt. Es gilt eine pauschale Deckungssumme für Personen- und Sachschäden in Höhe von 5 Mio. Euro, für Vermögensschäden in Höhe von 1 Mio. Euro.

Die Highlights

Leistungsmerkmal	Tarif Basis 1 + 2 + 3	Tarif Exklusiv
Flurschäden/Weiderisiko	✓	✓
Schäden durch gewollten/ungewollten Deckakt	✓	✓
Teilnahme an privaten Schlittenhunderennen	✓	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern innerhalb einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	-	✓
Forderungsausfalldeckung	ab 1 Euro	ab 1 Euro
Gewässerschadenhaftpflicht	✓	✓
Umweltschadenhaftpflicht bis 3 Mio. Euro	✓	✓
Ansprüche von Wohnungseigentümergeinschaften	-	✓
Bergungskosten für das versicherte Tier	-	bis 10.000 Euro
Kosten für die Nottötung nach einen versicherten Schadenfall	-	bis 5.000 Euro
Quotelungsverzicht bei grob fahrlässiger Verletzung bestimmter Obliegenheiten	-	✓
Mitversicherung von Welpen	bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. 6 Monate	bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. 6 Monate
Auslandsaufenthalt bei deutscher Kontaktadresse	nur bei Beibehaltung des deutschen Wohnsitzes	bis 3 Jahre, EU unbegrenzt

✓ mitversichert - nicht mitversichert

Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie Besondere Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für die Haftpflichtversicherung der Tierhalter aus privater Hundehaltung

Tarif Basis 3 - Hund(e) gegen Mehrprämie

Zusätzlich können in unserem Produkt auch folgende Hunderassen und deren Kreuzungen gegen Mehrprämie im Tarif Basis 3 versichert werden:

Akbas, **Berger de Beauce (Beauceron)**, **Berger de Brie (Briard)**, **Bullmastiff**, **Carpatin**, **Dobermann**, **Dogo Canario (Alano)**, **Estrela-Berghund**, **Kangal**, **Karkatschan**, **Karshund**, **Kaukasischer Owtscharka**, **Komondor**, **Kraski Ovcar**, **Kuvasz (ungarischer Hirtenhund)**, **Liptak (Goralenhund)**, **Maremann Hirtenhund**, **Mastiff**, **(Tibetanischer) Mastiff**, **Mastin de Los Pirineos**, **Mioritic**, **Mittelasiatischer Owtscharka**, **Polski Owczarek Podhalanski**, **Pyrenäenberghund**, **Rafeiro do Alentejo**, **Rottweiler**, **Sarplaninac**, **Slovenski Cuvacz**, **Südrussischer Owtscharka**, **Tornjak**.

Grundsätzlich können folgende Hunderassen und deren Kreuzungen **nicht** versichert werden:

American Staffordshire Terrier, **American Bulldog**, **Bull Terrier**, **Bandog**, **Bordeaux Dogge**, **Dogo Argentino**, **Fila Brasileiro**, **Mastino Espanol**, **Mastino Napoletano**, **Pitbull-Terrier**, **Römischer Kampfhund**, **Staffordshire Bullterrier**, **Tosa Inu**.

Beitragseinstufung - Ihre Vorteile

In unserem Deckungskonzept zur Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde haben Sie die Möglichkeit auch vorschadenbelastete Tiere zu versichern. Auch während der Vertragslaufzeit erfolgt eine schadenbedingte Höherstufung nach erstmaliger Zahlung.

Ihre Vorteile:

- Antragsannahme bei bis zu 2 Vorschäden in den letzten 5 Jahren ohne Prüfung unabhängig der Ursache und Schadenhöhe
- tierspezifische Höherstufung bei eingetretenen Schadenfällen (bei mehreren versicherten Tieren wird nur das schadenverursachende Tier höhergestuft)
- grundsätzlicher Verzicht einer Schadenfallkündigung bei bis zu 3 Schäden in den letzten 5 Jahren
- keine Anpassung nach Punkt 15 der AHB erforderlich (seit Einführung der Beitragseinstufung im Jahr 2005); keine Benachteiligung schadenfreier Kunden

Nutzen Sie die Möglichkeit dieser kundenfreundlichen und fairen Möglichkeit!

Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde

Beitragseinstufung bei Vertragsbeginn

Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre, unabhängig ob eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestanden hat oder nicht bzw. in Anspruch genommen wurde.

Schadenanzahl vor Vertragsschluss	Einstufung in Klasse	Beitragsfaktor
Schadenfrei	N	1,0
1 Vorschaden	S 5	1,3
2 Vorschäden	S 8	1,6
3 oder mehr Vorschäden	grundsätzlich keine Zeichnung möglich	

Beitragseinstufung bei weiterem Verlauf

- Entschädigungsleistungen zum Ausgleich von versicherten Schäden führen zur Einstufung gemäß nachfolgend aufgeführter Einstufungstabelle. Rückstellungen sind keine Entschädigungsleistungen. Hat das Versicherungsunternehmen nur Rückstellungen gebildet, erfolgt somit keine Einstufung.
- Sind zu einem gemeldeten Schaden vom Versicherer Entschädigungsleistungen erbracht worden, ist ein Rückkauf des Schadens durch den Versicherungsnehmer nicht mehr möglich.
- Maßgebend für die Einstufung aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens ist das Jahr, in dem der Versicherer erstmalig eine Zahlung geleistet hat. Die Rückstufung erfolgt jeweils zur nächsten Hauptfälligkeit.
- Für die Klassen "S 12" bis einschließlich "S 8" gilt ein genereller Selbstbehalt von 500 Euro je Schadenfall als vereinbart.
- Zur Berechnung der Jahresprämie ist der entsprechende Tarifbeitrag mit dem Beitragsfaktor gemäß nachfolgend aufgeführter Einstufungstabelle zu multiplizieren.
- Bei schadenfreiem Verlauf erfolgt im nächsten Versicherungsjahr jeweils die Weiterstufung in die nächst niedrigere Klasse bis zur Klasse N. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsschutz von Anfang bis Ende eines Versicherungsjahres ununterbrochen bestanden hat, ohne dass in dieser Zeit ein Schaden gemeldet worden ist, für den das Versicherungsunternehmen Entschädigungsleistungen erbracht oder Rückstellungen gebildet hat. Der Versicherungsvertrag wird dann im folgenden Versicherungsjahr in die nachfolgend genannte Schadenklasse eingestuft.

Einstufungs- und Höherstufungstabelle

Klasse	Prämienfaktor	Anzahl der Schäden / Jahr		
		1	2	3 und mehr
Einstufung in Klasse				
N	1,0	S5	S8	S12
S1	1,1	S5	S8	S12
S2	1,1	S5	S8	S12
S3	1,1	S5	S8	S12
S4	1,2	S8	S12	S12
S5	1,3	S8	S12	S12
S6	1,4	S8	S12	S12
S7	1,5	S8	S12	S12
S8	1,6	S12	S12	S12
S9	1,7	S12	S12	S12
S10	1,8	S12	S12	S12
S11	1,9	S12	S12	S12
S12	2,0	S12	S12	S12